

Klassenfahrt im vierten Schuljahr

Zum Abschluss der Grundschule und gemeinsamen Erleben von Freizeit in einer Gruppe finden in den der Freiligrathschule Klassenfahrten statt. Voraussetzung ist, dass die Elternversammlungen der einzelnen Klassen diesem Vorhaben mehrheitlich zustimmen.

Zur Durchführung der Klassenfahrten gelten folgende Vereinbarungen:

- Die Klassenfahrten werden in der Regel in der vorletzten Schulwoche des dritten oder in der zweiten Schulwoche des vierten Schuljahres durchgeführt.
- Begleitpersonen bei den Klassenfahrten sind ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freiligrathschule. Eltern werden nicht eingesetzt. Damit dies umsetzbar ist, findet in der Zeit der Klassenfahrt Klassenlehrerunterricht statt, der für die ersten beiden Jahrgangsstufen um 12 Uhr, für die Jahrgangsstufen Drei und Vier um 13 Uhr endet.
- Die Dauer der Klassenfahrt beträgt einheitlich für die gesamte Jahrgangsstufe **mindestens** vier Unterrichtstage.
- Mindestens zwei Klassen sind auf ihrer Klassenfahrt am gleichen Ort.